



VKF Anerkennung Nr. 26155

Inhaber /-in

Stawin AG
Daettlikonerstr. 5
8422 Pfungen
Schweiz

Hersteller /-in

Jansen Brandschutz GmbH & Co. KG
26903 Surwold
Germany

Gruppe

244 - Brandschutztore

Produkt

STAWIN ORPHEUS SCHIEBETOR EI90

Beschreibung

Schiebetor aus Stahlblech (0,75mm), BATIBOARD 100-Platten (40mm, 150kg/m³), beidseitig GKF-Platten (9,5mm), D=62mm, Labyrinthdichtung mit PROMASEAL PL, mit/ohne Servicetür

Anwendung

EI 90
Bgepr=3600mm, Hgepr=3600mm
MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

DMT, Lathen: Prüfbericht 'DMT-DO-50-184' (25.09.2014), Prüfbericht 'DMT-DO-50-132' (25.03.2014), Gutachten '20642612-004' (05.11.2014); DMT, Dortmund: Gutachterliche Stellungnahme '20671751-003' (07.12.2017)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer

31.12.2020

Ausstellungsdatum

13.09.2018

Ersetzt Dokument vom

17.05.2017

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 26155

Inhaber /-in: Stawin AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2020

Ausstellungsdatum: 13.09.2018

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedämmkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme DMT Lathen Nr. 20642612-004 vom 05.11.2014

- Lichtes Durchgangsmass Schiebetür:
Bmax=8000mm, Hmax=4890mm, Amax=23.76m²
Bmin=1000mm, Hmin=2000mm
- Lichtes Durchgangsmass Servicetür mit/ohne Schwelle:
Bmax=1000mm, Hmax=2000mm
Bmin=600mm, Hmin=1500mm
- Tragkonstruktion:
Decke: Laufschiene an Stahlbeton
Wand: MBW mit geringer Rohdichte
- Weitere Ausführungen gemäss Kapitel 2

Gutachtliche Stellungnahme DMT Lathen Nr. 20671751-003 vom 07.12.2017

- Stumpfer Wandanschlag
- Montage der Laufschiene vor dem Sturz